

Mandantenrundschriften Homeoffice-Arbeitsplatz in der Einkommensteuererklärung



Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

ein Homeoffice-Arbeitsplatz kann sich in Ihrer nächsten Einkommensteuererklärung auswirken!

Was können Sie für das Home- oder mobile-Office absetzen?

Sammeln Sie für alle von Ihnen angeschafften Arbeitsmittel, die für den Job gebraucht werden (Headset, Schreibmaterial, Druckerpatronen, etc) und vom Arbeitgeber nicht erstattet werden die Belege und reichen Sie diese mit der nächsten Einkommensteuererklärung ein.

Was sollten Sie für die nächste Einkommensteuererklärung dokumentieren?

Lassen Sie sich von Ihrem Arbeitgeber eine Arbeitgeberbescheinigung für den Zeitraum, in dem Sie vom Homeoffice arbeiten mussten, ausstellen.

Wenn Sie ein häusliches Arbeitszimmer nutzen, sollten Sie diesen abgetrennten, evtl. umgestalteten Raum fotografieren. Wenn das in der Coronazeit genutzte Arbeitszimmer danach z.B. wieder als Gästezimmer genutzt wird, ist die Nutzung als Arbeitszimmer im Nachhinein schlecht nachzuweisen.

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung und Gewähr für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden. Aufgrund der teilweise verkürzten Darstellungen und der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls können und sollen die Ausführungen zudem keine persönliche Beratung ersetzen.

